

An alle
Vereine und Gesellschaften des VHS
Nachrichtlich an die

- Mitglieder des Präsidiums des VHS
- Mitglieder des Beirates des VHS
- Mitglieder der Sportkommission des VHS
- Mitglieder des Damenausschusses des VHS
- Mitglieder des Jugendausschusses des VHS

14.12.2022

Ausschreibung Kreismeisterschaften des VHS 2023

1. Allgemeine Bestimmungen:

- a) Alle Teilnehmer erkennen durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
- b) Differenzen, die aus den Einberufungen ergeben, sind von dem betreffenden Verein mit dem zuständigen Kreissportleiter zu klären.
- c) **Ummeldungen** müssen **1 Stunde** vor dem Start, des **ersten Mannschaftsschützen/innen oder Einzelschützen/innen** erfolgen.
- d) Jeder Schütze/in ist für die Wettkampfscheiben selbst verantwortlich und hat diese **vor dem Wettkampf nachzuzählen**. Die Wettkampfscheiben sind nach Abgabe des letzten Schuss am Stand zu belassen. **(gilt nicht bei den elektronischen Anlagen)**
- e) Ein **Vorschießen** ist nur **lt. Sportordnung** zulässig. (siehe Punkt 2.)
- f) Der gültige **Lichtbildausweis (Personal.-oder Reisepass)** ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.
- g) Das Kampfgericht bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wird von dem Veranstalter bestellt und durch Aushang namentlich bekannt gegeben. Die **Einspruchsgebühr** wird vom Veranstalter nach Regel 0.22.2.2 der Sportordnung auf **30,00 €** festgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes richten sich nach der Regel 0.22.2.6 der Sportordnung. Jedes Mitglied des DSB, hat die Pflicht, eine von ihm beobachtete Unregelmäßigkeit unverzüglich der Schießleitung zu melden.
- h) Schützen/innen denen anlässlich der Kreismeisterschaft schon bekannt ist, das sie an der **Landesmeisterschaft 2023**, aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können, bitten wir dieses **schriftlich**, mit dem entsprechenden Vordruck, der Schießleitung bekannt zu geben.

Allgemeines:

Für alle nicht aufgeführten Punkte ist die z.Zt. gültige Sportordnung, neueste Fassung des DSB maßgebend. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung in **Organisation und Ablauf** bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Anmeldeschluss für alle Teilnehmer in sämtlichen Disziplinen!

bis zum 06. Februar 2023

2. Vorschießen:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahlen auf anderen Veranstaltungen erbringen (gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft)

Zeitliche Abweichungen durch den Veranstalter sind möglich, müssen aber in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein. Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich einzureichen.

Der/die Schütze/in müssen die Buchungen und Standgebühren selbst vornehmen, unter Vorlage der Bescheinigung und der Startkarte.

Folgende Vorschießtermine sind unter Vorbehalt festgelegt:

Dienstag 21.02.2023

Dienstag 28.02.2023

Dienstag 07.03.2023

3. Austragungsorte:

Schießsportanlage Hannover – Wülfel, Wilkenburger Str. 30, Wurftauben Skeet, Trap und Doppeltrap auf dem Stand der Schützengesellschaft Linden 04 in Oesselse.

4. Startzeiten: lt. Einberufung

5. Wettbewerbe die nicht aufgeführt sind:

Für die Wettbewerbe die nicht in der Ausschreibung aufgeführt sind, müssen die **Ergebnisse schriftlich** bis zum **02.04.2023** an den Sportleiter des VHS Hannover, Schießsportanlage Hannover – Wilkenburger Str. 30 eingereicht werden.

6. Hinweis zu den Kartuschen der Luftdruck - und CO² - Waffen

Die bei der Kreismeisterschaft, Landesmeisterschaft und Deutschen Meisterschaft 2014 und ebenso in den Folgejahren zum Einsatz kommenden Kartuschen für Pressluft und CO² dürfen laut Betriebssicherheitsverordnung § 15 nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem/der Schützen/in. Kartuschen ohne Jahreszahlangabe werden als „**älter 10 Jahre**“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

7. Teilnahmeberechtigung:

Alle Vereine im VHS mit ihren Mitgliedern, die dem **DSB** über dem **NSSV gemeldet** wurden, den Beitrag abgeführt haben und gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

8. Startgelder:

Das Startgeld beträgt bei den Luftdruckwaffen pro Schütze/in und Disziplin	12,50 €
Das Startgeld beträgt bei den Feuerwaffen pro Schütze/in und Disziplin	13,00 €
Für die Schülerklasse	7,50 €
Für die Wettbewerbe Trap, Skeet und Doppeltrap pro Schütze und Disziplin	30,00 €
Ummeldegebühr: pro Schütze/in beträgt	2,50 €

> Das Startgeld wird nach den abgegebenen Meldungen berechnet <

Das Startgeld ist erst nach Rechnungslegung zu zahlen.

9. Teilnahmemeldung:

Alle Wettkampfdisziplinen müssen nach dem vorgegebenen **Anmeldeschluss** an die **VHS Geschäftsstelle bzw. an: spoko@vhs-hannover.info** gemeldet werden.

Das Meldeformular ist vollständig aus zufüllen!
Meldeformulare die **nicht vollständig** oder **falsch** ausgefüllt sind, **werden nicht bearbeitet!!!**
Siehe Anmeldung KM Hilfe!

10. Preise:

Die Einzelschütz/innen in allen Wettbewerben und in jeder Klasse erhalten eine Urkunde **auf Anfrage**, dies gilt auch für die Mannschaftswertung. Für Schüler, Jugend und Junioren werden die Urkunden gedruckt.

Die erstplatzierten Einzelschütz/innen jeder Waffenart und Klasse erhalten zusätzlich eine Ehrengabe, sofern **mindestens 5 Einzelschützen/innen** gestartet sind.

Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.



Präsident



Sportleiter